Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/553

15. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Gerhard Jüttemann und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/346 —

Vollzug der Postreform und deren Konsequenz für die Versorgung des ländlichen Raumes mit Postdienstleistungen

Seit Anfang 1993 richtet die nunmehr ehemalige Bundespost in „Tante-Emma-Läden" und an Tankstellen Postagenturen – sogenannte „Gelbe Ecken" –. ein. Mit dieser revolutionären Errungenschaft wurde die Bevölkerung auf dem Lande über die vielerorts erfolgte Schließung ihrer Postämter und -dienststellen hinweggetröstet unter anderem mit dem Argument:

> „Den größten Ärger bei den ländlichen Postkunden lösen unzureichende Schalteröffnungszeiten aus! Mit Hilfe des Einzelhandels ließe sich durch die Anpassung an dessen Ladenöffnungszeiten diese Unterversorgung beheben."

(Originalton Günter Schott, Pressesprecher der ehemaligen Oberpostdirektion Nürnberg)

Nachdem seit der erstmaligen Installierung einer solchen „Gelben Ecke" mehr als ein vollständiges Kalenderjahr verstrichen ist, mag es jetzt an der Zeit sein, diese und ähnliche gleichlautende Aussagen mit Hilfe einer ersten interparlamentarischen Erfolgsbilanz zu verifizieren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 13. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1.

1.1. Wie viele zum Stichtag 31. Dezember 1992 noch vorhandene Postämter und -dienststellen wurden bis zum 31. Dezember 1994 geschlossen?

	Gemeindegrößenklassen Anzahl der Einwohner						
Bundesländer	unter 500	501 bis 1 000	1 001 bis 2 000	3 001 bis 5 000	5 001 bis 10 000	10 001 bis 25 000	über 25 000
Baden-Württemberg							
Bayern							
Berlin (westliche Stadtbez.)							
Berlin (östliche Stadtbez.)							
Brandenburg							
eingemeindete Stadtteile von Bremen und Bremerhaven							
Hamburg mit Marsch und Vierlande							
Hessen							
Mecklenburg-Vorpommern							
Niedersachsen							
Nordrhein-Westfalen							
Rheinland-Pfalz							
Saarland							
Sachsen-Anhalt							
Sachsen							
Schleswig-Holstein							
Thüringen							

Bitte die Fragen unter 1.2 bis 1.4 wie unter 1.1 nach Gemeindegrößenklassen und Bundesländern unterteilt beantworten.

Die Bundesregierung verfügt nicht über entsprechende Zahlen. Die Daten werden nach Auskunft der Deutschen Post AG dezentral geführt. Eine Abfrage ist von der Deutschen Post AG in der in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Beantwortungszeit wegen der sehr detaillierten Fragestellung nicht durchführbar. Die Bundesregierung wird die von der Deutschen Post AG nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen aufgeschlüsselten Angaben in etwa drei Monaten nachreichen.

1.2 Wie viele Schließungen sind noch geplant?

Diese Frage kann konkret nicht beantwortet werden, da jede Filialschließung eine Einzelfallentscheidung bedeutet, der eine eingehende Prüfung vor Ort vorausgeht. Entscheidungsrelevant sind dabei u. a. die Nachfragefrequenz und die Überschneidung von Einzugsbereichen.

1.3 Wie viele „Gelbe Ecken" wurden seither installiert?

791 Gelbe Ecken (Stand: 31. Dezember 1994).

1.4 Wie viele Läden sind dafür noch vorgesehen?

Mit der Eröffnung der 1000. Postagentur am 20. Februar 1995 wird der Betriebsversuch zunächst abgeschlossen. Weitere Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

2.

2.1 Wie viele dieser „Tante-Emma-Läden" oder Tankstellen waren vor der Installierung einer Postagentur von der Schließung bedroht?

2.2 Wie viele Fallbeispiele sind der Bundesregierung bekannt, bei denen die Ausstattung eines „Tante-Emma-Ladens" mit einer „Gelben Ecke" zu solch drastischem Umsatzzuwachs verhalf, daß um sein langfristiges Überleben nicht mehr zu fürchten war?

2.3 Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen trotz Einrichtung einer „Gelben Ecke" die Schließung des Ladens oder der Tankstelle veranlaßt werden mußte und deshalb die Agenturlizenz der Post zurückgegeben worden ist?

Die Deutsche Post AG prüft zwar die Bonität der Agenturnehmer, kann aber hieraus nicht auf Rentabilität, Solvenz oder eine eventuell geplante Betriebsaufgabe schließen. Hierüber könnte nur der Geschäftsinhaber selbst Angaben machen. Außerdem kann die Deutsche Post AG von ihren Kooperationspartnern keine Preisgabe ihrer Betriebsinterna erwarten. Die Zusammenarbeit der Deutschen Post AG ist an die Existenz des Geschäftsbetriebes gebunden.

3. Ist es auch nach der Privatisierung der drei Postunternehmen beabsichtigt, die Verbundleistungen der Postbank mit dem Postdienst in den „Tante-Emma-Läden" zu erhalten?

Ja. Der Verbund zwischen der Deutschen Post AG und der Postbank AG ist gesetzlich und vertraglich festgelegt.

3.1 Wenn nein, wie und wo soll dann die ländliche Bevölkerung den Zahlungsverkehr ihrer Postsparbücher und Postgirokonten u. ä. abwickeln?

Entfällt.

4.

4.1 Wie hoch beziffert sich die Personal- und Sachkostenersparnis einer „Gelben Ecke" gegenüber einem klassischen ländlichen Postamt?

Nach Angaben der Deutschen Post AG sind Postagenturen bis zu 60 % kostengünstiger als eigenbetriebene Filialen.

4.2 In welcher Größenordnung wurden seit dem 31. Dezember 1992 diese Fixkosten eingespart?

Hierzu kann die Deutsche Post AG keine Zahlen liefern, weil Berechnungen nicht vorliegen.

4.3 Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Post AG beabsichtigt, diese Kostenersparnis in Form einer langfristigen Stabilität oder gar Senkung der Brief- und Paketgebühren an die Bevölkerung weiterzugeben?

4.3.1 Wenn ja, auf welche Art und Weise?

4.3.2 Wenn nein, warum nicht?

Anträge auf Entgeltveränderungen im Brief- und Frachtbereich liegen dem Bundesminister für Post und Telekommunikation derzeit nicht vor.

Es ist aber davon auszugehen, daß Einsparungen durch die Agenturlösung zur Entgeltstabilisierung beitragen.

5. Welche volkswirtschaftlichen Schäden schmälern andererseits die Erfolgsbilanz der Postreform?

Der Bundesregierung sind keine negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Postreform bekannt.

5.1 Wie viele nichtverbeamtete Postarbeitskräfte wurden durch die Schließung ihrer Dienststelle frühverrentet oder arbeitslos?

5.2 Wie hoch summieren sich die Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Rente usw.), die seit dem 31. Dezember 1992 an diesen Personenkreis gezahlt werden mußten?

5.3 Welche sonstigen negativen Folgen, die für die Postbeschäftigten eingetreten sind oder noch eintreten werden, sind der Bundesregierung bekannt?

Zum Schutz der betroffenen Beschäftigten hat die Deutsche Post AG mit den im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften einen entsprechenden Rationalisierungsschutzvertrag geschlossen, der für die Sparte „Postfilialen" am 1. August 1994 in Kraft getreten ist.

In diesem Tarifvertrag ist eine weitgehende soziale Absicherung der ständig beschäftigten Arbeitnehmer vereinbart worden. Der Vertrag erhält einen Bestandsschutz für die Arbeitsverhältnisse und eine Abfindungsregelung bei einer freiwilligen Kündigung sowie detaillierte Zumutbarkeits- und Fahrkostenregelungen bei Veränderung des Arbeitsplatzes.

6. Wie schätzt die Bundesregierung aufgrund des eingangs abgefragten Datenmaterials letztendlich den Erfolg der mit viel Vorschußlorbeeren bedachten „Gelben Ecken" ein?

Die Bundesregierung schätzt die von der Deutschen Post AG mit dem Agenturmodell gemachten Erfahrungen positiv ein.

Diese Vertriebsform bietet für die Kunden gegenüber den kleinen eigenbetriebenen Organisationseinheiten den Vorteil längerer und günstigerer Öffnungszeiten bei nahezu gleichgebliebenem Dienstleistungsangebot. Außerdem bedeutet sie für die Post und den Agenturnehmer eine bessere Ausnutzung vorhandener Kapazitäten und einen durch die höhere Kundenfrequenz verbundenen Synergieeffekt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333